

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/116
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.09.2022
Kreistag	öffentlich	15.09.2022

Tagesordnungspunkt

Verpflichtung und Belehrung des Kreistagsabgeordneten Kay Bents, GRÜNE, gem. § 60 und § 43 i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG

Sach- und Rechtslage:

I. Verpflichtung

Gem. § 60 NKomVG wird Herr Bents von Landrat Meinen förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu be-
achten.

Verfahren:

Die von der Verwaltung vorbereitete Verpflichtungserklärung muss von Herrn Bents unterschrieben werden.

II. Belehrung

Gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG ist Herr Bents auf seine Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Verfahren:

Die Pflichtenbelehrung wird von Landrat Meinen vorgenommen. Die von der Verwaltung vorbereitete Niederschrift der Pflichtenbelehrung muss von Herrn Bents unterschrieben werden.

Erstellungsdatum: 05.09.2022	Unterschrift gez. Meinen
---	---